

# Stenographisches Protokoll

322. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 7. Juni 1973

## Tagesordnung

1. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
2. Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970 und der Nationalrats-Wahlordnung 1971
3. Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation
4. Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb
5. Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen
6. Protokoll zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen
7. Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
8. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
9. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
10. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 9476)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9476)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 9477)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Berichte (S. 9477)

### Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1973: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (949 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9477)

kein Einspruch (S. 9478)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1973: Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970 und der Nationalrats-Wahlordnung 1971 (950 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9478)

Redner: Dr. Schambeck (S. 9478)

kein Einspruch (S. 9482)

Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973: Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (951 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 9482)

kein Einspruch (S. 9482)

Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973: Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb (952 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 9483)

Redner: Schipani (S. 9483)

kein Einspruch (S. 9485)

Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973: Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (953 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9485)

kein Einspruch (S. 9485)

Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973: Protokoll zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (954 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9485)

kein Einspruch (S. 9485)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973: Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (955 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9486)

Redner: Göschelbauer (S. 9486) und Prechtl (S. 9488)

kein Einspruch (S. 9491)

Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-38 und 956 d. B.) und

über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-40 und 957 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwaiger (S. 9491)

Redner: Prechtl (S. 9492)

Kenntnisnahme (S. 9494)

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode (III-39 und 958 d. B.)

9476

Bundesrat — 322. Sitzung — 7. Juni 1973

Berichterstatter: Heinzinger (S. 9494)

Redner: Dr. Reichl (S. 9494), Dr. Heger (S. 9496) und Bundesminister Dr. Kirchschräger (S. 9498)

Kenntnisnahme (S. 9500)

**Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (291/A.B. zu 315/J-BR/73)

**Beginn der Sitzung: 9 Uhr**

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 322. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 321. Sitzung des Bundesrates vom 22. Mai 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Bürkle, DDr. Pitschmann und Krempl.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Dr. Kirchschräger und Rösch. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf und Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzlers und ein Schreiben des Vizekanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. Mai 1973, Zl. 3917/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl Lütgendorf in der Zeit vom 12. bis 16. Juni 1973 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 28. Mai 1973, Zl. 4194/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher in der Zeit vom 6. bis 11. Juni 1973 den Bun-

desminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 30. Mai 1973, Zl. 4343/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs in der Zeit vom 5. bis 8. Juni 1973 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 4. Juni 1973, Zl. 4463/73, über Vorschlag des Bundeskanzlers gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter in der Zeit vom 6. bis 9. Juni 1973 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Doktor Fred Sinowatz mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Häuser"

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Diese Schreiben dienen zur Kenntnis.

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

**Vorsitzender**

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Abs. C der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie drei Berichte, die bereits früher eingelangt sind, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 29. Mai 1973, Zl. 709 d. B.-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 29. Mai 1973: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

30. Mai 1973

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss"

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Dies dient zur Kenntnis.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1972).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1973 betreffend ein Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (949 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Die von Österreich ratifizierte Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, BGBl. Nr. 55/1955, ist nur auf Personen anwendbar, die auf Grund von Ereignissen, die vor dem 1. Jänner 1951 eingetreten sind, Flüchtlinge geworden sind. Durch das vorliegende Protokoll wird dieser Stichtag beseitigt und damit gewährleistet, daß alle Flüchtlinge, auf welche die Voraussetzungen der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zutreffen, ungeachtet des Zeitpunktes der Ereignisse, die zu ihrer Flucht geführt haben, gleichen Rechtsschutz genießen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

9478

Bundesrat — 322. Sitzung — 7. Juni 1973

**Remplbauer**

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1973 betreffend ein Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort wünscht. — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (950 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970 und der Nationalrats-Wahlordnung 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat vor allem zum Ziel, Gemeinden, die über EDV-Anlagen verfügen, die Möglichkeit zu geben, an Stelle der bisher für die Wählerevidenz vorgeschriebenen Form der Kartei eine modernere Form der Evidenthaltung einzusetzen. Ferner sollen künftighin Angaben über Familienstand und Beruf in der Wählerevidenz nicht mehr aufscheinen. Schließlich wird vorgeschlagen, an Stelle des Wortes „Zuname“ den im Familien- und Personenstandsrecht verwendeten Ausdruck „Familienname“ zu setzen.

Nach der Behandlung im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter bereits treffend betont hat, werden am Meldezettel nach Anlage A des neuen Meldegesetzes 1972 auch die Daten, welche für die Führung der Wählerevidenz durch die Gemeinden von wesentlicher Bedeutung sind, enthalten sein. Das derzeit anlässlich der polizeilichen Anmeldung zusätzlich zum Meldezettel auszufüllende Wählerevidenzblatt ist damit entbehrlich. Die Gemeinden werden die für die Führung der Wählerevidenz wichtigen Angaben der Wahl- und Stimmberechtigten schon aus dem Meldezettel entnehmen können.

Mit dem Wählerevidenzblatt sollen auch die Angaben über Familienstand und Beruf wegfallen. Diese Angaben scheinen auch deshalb entbehrlich, weil zur Unterscheidung etwa von Wahlberechtigten mit gleichem Zu- und Vornamen die Angabe des Geburtsdatums genügt.

Damit wird zweifellos eine begrüßenswerte Maßnahme der Rationalisierung in der Verwaltung und im politischen Leben vorgenommen. Auch meine Fraktion wird diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Verabschiedung eines solchen Gesetzes sollte uns gerade in dieser Zeit einige grundsätzliche Gedanken über das Baugesetz der Demokratie erlauben, noch dazu im Anschluß an ein Gesetz, zu dem es keine kontroversiellen Auffassungen gibt, und in einer Sitzung mit keiner überladenen Tagesordnung. Gedanken über die Demokratie, die mir deshalb von größter Notwendigkeit erscheinen, weil wir in diesen Tagen erleben, wie viele Meinungen und auch Irrmeinungen über den Auftrag der Demokratie, ihrer repräsentativen und plebiszitären Ausführung, also in direkter und indirekter demokratischer Form in unseren politischen Breitengraden vertreten werden.

Sehr treffend hat diese Problematik ein Mann in seiner Rede am 10. November 1971 in den Griff bekommen, der hier im Bundesrat seine parlamentarische Tätigkeit begonnen hat und der in den nächsten Tagen dieses Haus — allerdings in einer anderen Kammer, nämlich im Nationalrat, wie ich glaube, annehmen zu können, ohne daß ich ein Futurologe in der Politik bin — vorübergehend verlassen wird, nämlich der Klubobmann der SPÖ Leopold Gratz, der sehr treffend in seiner Rede zur Regierungserklärung des Kabinetts Kreisky II 1971 erklärte — und ich möchte das unterstreichen —:

**Dr. Schambeck**

„Das, was mir“ — sagt Gratz — „am englischen Parlament so imponiert, ist die Tatsache, daß dort nicht in jeder zweiten Sitzung die Demokratie beschworen wird und nicht darüber gesprochen wird, daß man in einer Demokratie lebt, weil dies eine Selbstverständlichkeit ist; schließlich spricht man ja bei Debatten auch nicht darüber, daß man atmet. Ich bin froh darüber, daß wir dieses Klima der Selbstverständlichkeit des Lebens in der Demokratie haben und es nicht mehr notwendig haben, hier im Nationalrat ununterbrochen die Demokratie selbst und ihre Ideale zu beschwören.“

Ich stimme mit dieser Feststellung des Leopold Gratz überein. Ich meine, es hat auch dazu keine Zwischenrufe kontroversieller Art im Nationalrat gegeben.

Meine Damen und Herren! Das, worüber wir uns Gedanken von größter Notwendigkeit machen sollten, wäre, wie es uns gelingt, die Ideale der Demokratie im politischen Bewußtsein der Zeit und des Volkes entsprechend auf Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zur Ausführung zu bringen. Notwendige Gedanken auch deshalb, weil wir heute erkennen können, daß sich nicht alle Stimmberechtigten genügend darum kümmern, ob sie in der Wählerevidenz aufgenommen sind. Sie nehmen sich meist auch keine Zeit zur Einsicht im Wählerverzeichnis.

Ich darf Ihnen von mir selbst sagen: Ich habe die Möglichkeit, in einem Bundesland zu einer Landtagswahl meine Stimme abzugeben, und vor kurzem ist mir eingefallen, jetzt muß ich einmal schauen, ob ich überhaupt im Wählerverzeichnis vorkomme. Obwohl ich in diesem Bundesland das Wahlrecht vortrage, war ich selbst im Wählerverzeichnis nicht enthalten. Ich habe also gestern nachmittag die nötigen Vorkehrungen dazu, unter anderem das Ausfüllen des entsprechenden Formulars, getroffen.

Ich möchte zeigen, wie dringend notwendig es ist, daß man sich darum kümmert, daß man hier auch als Staatsbürger selbst, und das kann ihm niemand abnehmen, die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausübung demokratischer Rechte setzt.

Diese Schwierigkeiten werden vor allem bei Verzug und Neuanmeldungen gegeben sein. Gerade bei diesem Gesetz ist das zu bedenken. Auch Doppelanmeldungen werden immer häufiger. Viele beachten auch nicht die Hausanschlüsse. Sind sie nicht eingetragen, können sie auch nicht wählen, und bei der Ausübung eines Rechtes der direkten Demokratie — denken Sie etwa an Volksbefragung — können sie dann auch nicht zur öffentlichen Meinungs-

bildung beitragen; wobei wir sagen können, daß Volksbefragungen von unterschiedlicher Bedeutung und Konsequenz für die politischen Parteien geworden sind. In der letzten Zeit haben ja auch beide in diesem Haus vertretenen Parteien in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Korrekturen ihrer Politik in bezug auf Volksbefragungen vorzunehmen gehabt.

Da mit der Dynamik unserer Wirtschaft auch eine Elastizität am Arbeitsmarkt gegeben ist — wir begrüßen dies — und auch ein sehr großer Wohnungswechsel zunimmt, nimmt die Übersiedlungsquote zu und damit umso mehr die Notwendigkeit entsprechender Eintragungen im Wählerverzeichnis.

Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten hat die Österreichische Volkspartei im Wiener Gemeinderat, unterstützt von der Freiheitlichen Partei, einen Antrag eingebracht, der leider nicht angenommen wurde, nämlich in den großen Städten, wo die Wählerevidenz mittels Datenverarbeitung durchgeführt wird, während der Einspruchsfrist den Wahlberechtigten Verständigungskarten zu senden, auf denen die Sprengelnummer des Wahllokals und die fortlaufende Nummer des Wählerverzeichnisses stehen. Wer daher während der Einspruchsfrist keine Verständigungskarte erhält, müßte also reklamieren. Ich verweise auf diesen Antrag, weil er eine der vielen Möglichkeiten zeigt, wie man es unter Umständen in Angriff nehmen kann.

Es sei allerdings hier auch bemerkt — das wurde bereits in der Diskussion schon damals zu diesem Antrag ausgeführt —, daß damit selbstverständlich auch entsprechende Kosten verbunden wären, es wären meines Wissens eineinhalb Millionen Schilling. Außerdem könnte man vielleicht in einer Diskussion darüber auch einwenden — ich darf das vorwegnehmen —, daß vielleicht manche Leute die Verständigungskarte ebensowenig beachten werden wie etwa ihre Nichteintragung in der Hausliste.

Worum es mir geht, meine Damen und Herren, ist das Bewußtmachen, daß wir uns mehr als bisher auch in einem demokratischen Wohlfahrtsstaat und einer demokratischen Republik um die Entwicklung der politischen Verantwortung des Wählers, damit sein politisches Gewissen angesprochen wird, und um die politische Bildung bemühen sollten. Ich meine nicht ideologische Gehirnwäsche, sondern die politische Bildung in der Schule, in den Bereichen der Erwachsenenbildung und im Bereich der Bildungsarbeit der Interessenverbände. Es wird hier schon sehr viel getan, nicht zuletzt auch im Bereich der Massenmedien.

**Dr. Schambeck**

Wir können heute feststellen, daß in dem Maß, in dem der einzelne vom Staat abhängiger wird, sein Interesse am Staat im Abnehmen begriffen ist, daß also ein bestimmtes Maß an Gleichgültigkeit zunimmt. Auf der anderen Seite nimmt eine merkwürdige Form politischer Progressivität zu. Wenn ein Mangel an Interesse an der Ausübung des Stimmrechtes bei der Jugend Platz greifen würde, wäre das, glaube ich, auf keinen Fall begrüßenswert. Auf der anderen Seite sehen wir neue Formen der Ausübung der Demokratie.

Ich darf daran erinnern, daß ich mich anlässlich der Verabschiedung der Novelle zum Volksbegehrensgesetz in dieser Richtung sehr verbreitet habe und daß gerade in der Sitzung des Bundesrates — der Kollege Remplbauer war es von Ihrer Fraktion — mit dem Herrn Innenminister eine sehr interessante Diskussion zustande gekommen ist.

Erlauben Sie mir, die Stimme eines nicht unmaßgeblichen Mannes in Österreich zu zitieren, der treffend geschrieben hat: „Ebenso müßte man von unserer Seite die meiner Meinung nach längst veralteten Bedenken gegenüber den Einrichtungen von Volksbegehren und Volksabstimmung überprüfen.“ Das schrieb Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky in der zweiten Auflage von Broda-Gratz „Für ein besseres Parlament und eine funktionierende Demokratie“.

Gestern abend hat an der Linzer Hochschule der berühmte deutsche Staatsrechtslehrer und langjährige Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, übrigens ein Mann des deutschen Widerstandes, Professor Dr. Gerhard Leibholz in dankenswerter Weise in Anwesenheit von Vertretern beider Fraktionen, übrigens auch des Herrn Altbundesrates Hofrat Koref, einen Vortrag über die Entwicklung des Parlaments und die Stellung des Abgeordneten heute gehalten. Gerhard Leibholz betonte bei dieser Gelegenheit, daß er der Meinung ist, daß der Parteienstaat der Gegenwart, der uns sowohl in Österreich als auch in Deutschland zur verfassungsrechtlichen Verkraftung aufgetragen ist, nichts anderes als eine neue Form plebiszitärer Demokratie ist und daß dort, wo in einer besonders starken Form neue Einrichtungen der direkten Demokratie zur Anwendung kommen, die wir in Österreich zum Unterschied vom Bonner Grundgesetz deshalb kennen, weil dieses über die Entwicklung der Weimarer Republik hinausgegangen ist, unsere Verfassung aber an dem Gespräch mit der Weimarer Republik 1920 festgehalten hat, irgend etwas mit dem Parteienleben nicht in Ordnung sein muß, wenn kontroversielle Standpunkte durch Aus-

übung von Einrichtungen der direkten Demokratie zum Tragen kommen.

Ich möchte sagen, daß dabei zwei Momente vor allem zu beachten sind:

Wir können in der parlamentarischen Republik und parlamentarischen Demokratie feststellen, daß leider Gottes das Interesse am Parlament nicht im Zunehmen, sondern im Abnehmen begriffen ist. Das geht meiner Meinung nach darauf zurück, daß die Mehrzahl der Gesetze nicht auf die Gesetzesinitiativen der Abgeordneten zurückgehen, sondern auf Regierungsvorlagen. Es ist ganz egal, welche Partei die Regierung stellt.

Der Apparat, über den die Regierung verfügt, ist ein anderer und besserer als der Apparat des Parlaments. Wir wollen allerdings nicht übersehen, daß unsere Kollegen im Nationalrat oft Großartiges zu Regierungsvorlagen in den Ausschüssen leisten; ich denke jetzt etwa an den Allgemeinen Teil zum Strafgesetzbuch und hoffe, daß dieses Gespräch in demselben Geist zum Besonderen Teil des Strafgesetzbuches fortgesetzt werden kann.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, können wir feststellen — ich könnte Ihnen Stimmen aus beiden Fraktionen zitieren —, daß unsere parlamentarischen Kontrollrechte, die zweite Funktion des Parlaments, Kontrolle auszuüben, zum Großteil stumpf geworden sind, und zwar deshalb, weil sie von einer Gewaltenteilung ausgehen, nämlich zwischen Regierung und Parlament, die heute nicht mehr gegeben ist, denn die Gewaltenteilung ist vielmehr zwischen Nationalratsmehrheiten und Regierung auf der einen Seite und Opposition auf der anderen Seite gegeben.

Man spricht von einem Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte. Ich glaube, es wird dringend erforderlich sein, daß wir im Bundesrat nicht nur mit Interesse verfolgen, wie man sich über den Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte im Nationalrat Gedanken macht, sondern es wird dringend notwendig sein, auch für den Bundesrat adäquate parlamentarische Kontrollrechte zu verlangen.

Ich möchte dazu sagen, Hohes Haus, daß wir auch bei einer Geschäftsordnungsreform daran denken sollten, daß dem Bundesrat nach der Verfassung nicht allein die schriftliche Anfrage, sondern auch die mündliche Anfrage möglich sein würde und es daher sicherlich zur Verlebendigung und Aufwertung des Bundesrates beitragen würde, wenn wir auch im Bundesrat eine Große Fragestunde hätten. Ich glaube auch, daß es begrüßenswert wäre, wenn wir im Bundesrat neben dem Inter-

**Dr. Schambeck**

pellations-, dem Resolutions- und dem Petitionsrecht auch das Enqueterrecht und damit auch das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, erhalten könnten. Das wäre begrüßenswert.

Ich verweise vor allem auf die Ausführungen von Gratz in seiner bemerkenswerten Rede vom November 1971 und auf die Vorschläge von verschiedenen Autoren, nicht zuletzt von Minister Broda und dem Kollegen Gratz in der lesenswerten Publikation, daß man diese politischen Kontrollrechte — das Interpellations-, Resolutions- und Enqueterrecht — als parlamentarisches Minderheitenrecht der Opposition zugänglich machen sollte, um nämlich auch in dieser Weise das Parlament als Kontrollinstrument in den Mittelpunkt öffentlicher Meinungsbildung zu setzen.

Es wäre auch begrüßenswert, meine Damen und Herren, wenn man nicht allein die politischen, sondern auch die rechtlichen Kontrollrechte erweitern würde und etwa dem Bundesrat ein Anfechtungsrecht nach Artikel 140 Bundes-Verfassungsgesetz gegen Gesetze wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof eröffnen würde, denn — lassen Sie mich das einmal in der Länderkammer des österreichischen Parlaments aussprechen — ich halte es im Sinne des Föderalismus nicht für gerecht, wenn man, was allgemeine Praxis im politischen Leben Österreichs ist, eine befreundete Landesregierung ersuchen muß, ein Gesetz, das einer Fraktion im Parlament verfassungswidrig erschienen ist, beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Ich glaube, es wäre gut, wenn man die Bundesstaatlichkeit nicht zu parteistaatlichen Zwecken transformiert, sondern wenn nicht nur im Nationalrat, sondern auch im Bundesrat eine Fraktion ein entsprechendes Gesetzesüberprüfungsantragsrecht hätte.

Man könnte noch zur Verbesserung der finanziellen Kontrollrechte auch ein Kontroll- und Prüfungsrecht beim Rechnungshof hinzufügen, aber der Rechnungshof ist nicht eine Einrichtung des Bundesrates, sondern des Nationalrates, und das wäre daher keine systemimmanente Forderung.

Ich möchte allerdings bemerken, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes Kandutsch erst vor kurzem in einer bemerkenswerten Rede darauf hingewiesen hat, daß der Rechnungshof mehr als bisher auch für die Überprüfung der Verwaltung in den Ländern von Bedeutung ist. Ich darf also auf seine Sankt Pöltner Rede verweisen — wenn ich mich nicht irre, war es in Sankt Pölten; der Herr Bürger-

meister wird das sicherlich gehört haben —, in der er, glaube ich, auch auf das Verhältnis des Rechnungshofes zu den Kontrollämtern eingegangen ist. Auch das sollte uns in der Länderkammer doch ein wenig zu denken geben.

Das zweite — und damit komme ich schon zum Schluß —, worüber wir uns Gedanken machen sollten, ist die Notwendigkeit, das Parlament mehr als bisher zum Gegenstand öffentlicher Meinungsbildung zu machen, indem wir die effektive Kontrolle in der Republik Österreich ausüben, was derzeit in dankenswerter Weise die Interessenverbände und die Massenmedien tun. Ich glaube allerdings, man sollte nicht zuschauen, wie die Massenmedien allein wirkungsvoll zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen. Sie wissen, daß ich schon x-mal in Reden darauf hingewiesen habe, daß ich mich immer für die Unabhängigkeit des ORF genauso wie für die Bedeutung der Massenmedien eingesetzt habe und deren Leistungen anerkennen will. Aber hier wäre es sehr wichtig, daß wir vom Parlament aus mehr als bisher zu dieser öffentlichen Meinungsbildung beitragen könnten.

Man kann sich, meine Damen und Herren, immer dann als Parteipolitiker freuen, wenn immer auf Landes- oder Bundesebene an der Macht befindlichen Partei durch die Ausübung eines Rechtes direkter Demokratie, sagen wir es ruhig heraus, eins ausgewischt wird. Solche Freuden gehören zu dem Lebensgefühl des politischen Lebens.

Meine Damen und Herren! Hinter all dem liegt doch etwas viel Grundsätzlicheres, daß nämlich ein Landtag, ein Gemeinderat, ein National- und Bundesrat vom ganzen Volk gewählt ist und für alle die Verantwortung zu tragen hat, daß hingegen Einrichtungen der direkten Demokratie — ich bekenne mich dazu, ich habe vor zwei Jahren darüber ein Buch geschrieben — nur von Teilen des Volkes ausgehen, während die Ergebnisse für alle, auch für jene, die nicht unterschrieben haben, Wirkungen haben. Ein noch so wirkungsvoll vertretenes und lautstark kommentiertes Volksbegehren, eine Bürgerbefragung und wie die Einrichtungen der direkten Demokratie alle heißen, zu deren Notwendigkeit ich mich immer bekannt habe, ersetzen noch lange nicht den Beschluß eines Landtages, eines Gemeinderates oder eines Parlaments.

Es wird daher für uns von größter Notwendigkeit sein, daß wir in der öffentlichen Meinungsbildung in Österreich die Bedeutung parlamentarischer Staatswillensbildung genauso betonen und verdeutlichen, wie wir dazu

**Dr. Schambeck**

beitragen, daß zur rechten Zeit die Einrichtungen der direkten Demokratie auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene eingebaut werden.

Hier möchte ich noch einmal Kelsen zitieren — Kollege Rimplbauer, er ist seit unserer letzten Diskussion verstorben —, der schon am Ende der zwanziger Jahre geschrieben hat: „Es ist Aufgabe der Einrichtung des Volksbegehrens“ — man kann das auf die Einrichtungen der direkten Demokratie als Ganzes beziehen —, „das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen.“

Wenn es uns gelingt, die parlamentarischen Kontrollrechte in rechtlicher, politischer und finanzieller Hinsicht zu verbessern, wenn es uns gelingt, ein richtiges Verhältnis der plebiszitären zu den repräsentativen Verfassungseinrichtungen im modernen Rechtsstaat zu finden, dann, meine Damen und Herren, werden wir zur Glaubwürdigkeit der Demokratie in der Republik Österreich zum richtigen Zeitpunkt beigetragen haben. Dann werden wir einen Wunsch erfüllen können, den der Historiker eines bürgerlichen Zeitalters, nämlich Theodor Mommsen, in seinem Testament, ich glaube, es war 1897, festgehalten hat, als er nämlich schrieb: „Ich wünschte, ein Bürger zu sein.“ Und dieses „Ich wünschte, ein Bürger zu sein“ ist sicherlich kein illusionärer Wunsch, sondern ein aktueller, in einer Zeit, wo jeder erfahren kann, daß immer mehr Menschen im Staat nicht wissen, was immer weniger werdende Personen über sie verfügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (951 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Urkunde zur Ab-

änderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda **Brunner:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf ihrer 57. Tagung vom 7. bis 27. Juni 1972 die gegenständliche Urkunde angenommen, durch die die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation von 48 auf 56 erhöht werden soll. Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Erweiterung des Umfanges, den diese Organisation durch den Beitritt zahlreicher Staaten seit der letzten Festsetzung der Zahl der Verwaltungsratsmitglieder im Jahre 1962 erfahren hat, und soll insbesondere für kleinere Mitgliedstaaten die Chance verbessern, in dieses Organ gewählt zu werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Urkunde die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatter für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb (952 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Kouba:** Hohes Haus! Das Übereinkommen (Nr. 135) normiert den Schutz der Arbeitnehmervertreter im Betrieb gegen jede Benachteiligung einschließlich Kündigung, die auf Grund einer Stellung oder Betätigung als Arbeitnehmervertreter oder auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder einer gewerkschaftlichen Betätigung erfolgt. Den Arbeitnehmervertretern sind im Betrieb Erleichterungen zu gewähren, die geeignet sind, ihnen die rasche und wirksame Durchführung ihrer Aufgabe zu ermöglichen.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß dieser Staatsvertrag durch die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Namens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schipani** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meines Beitrages auf einen kleinen Lapsus hinweisen — es kann also überall etwas passieren —: Es ist sowohl in der Tagesordnung zum Ausschluß, im Aviso als auch in der neu ausgesendeten Tagesordnung im Punkt 4 von einem „Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmer im Betrieb“ die Rede. Hier liegt der Fehler, es sollte also richtig heißen „Arbeitnehmervertreter“.

Es war schon ein für die Arbeitnehmer auslösendes Moment dabei, und ich nehme an, daß deshalb dieses Wort gebraucht wurde. Es hat nämlich die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 2. Juni 1971 zu ihrer 56. Tagung

zusammengetreten ist, Kenntnis von den Bestimmungen des Übereinkommens über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, das den Schutz der Arbeitnehmer vor jeder gegen die Vereinigungsfreiheit gerichteten unterschiedlichen Behandlung im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung betrifft, genommen. Diese Konferenz hat es für wünschenswert erachtet, diese Bestimmungen in bezug auf Arbeitnehmervertreter zu ergänzen.

Ferner hat sie beschlossen, verschiedene Anträge betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb zu beschließen, und dabei bestimmt, daß diese Anträge die Form eines Internationalen Übereinkommens erhalten sollen. Es handelt sich dabei um ein Übereinkommen, das Übereinkommen Nr. 135, und eine Empfehlung mit der Nr. 143.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation gemäß Artikel 19 der Verfassung der Organisation, bei uns im BGBl. Nr. 223/1949 festgelegt, verpflichtet, die anlässlich der Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Instrumente den zuständigen innerstaatlichen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen. Während die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich der Übereinkommen auch die Möglichkeit einer Ratifikation vorsieht, besteht die Verpflichtung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Empfehlungen lediglich darin, sie den zuständigen Stellen zur Kenntnis zu bringen.

Was beinhalten nun diese beiden Dinge, das Übereinkommen und die Empfehlung? Im Übereinkommen wird der Schutz der Arbeitnehmervertreter im Betrieb gegen jede Benachteiligung, einschließlich Kündigung, die auf Grund ihrer Stellung oder Betätigung als Arbeitnehmervertreter oder auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ihrer gewerkschaftlichen Betätigung erfolgt, normiert. Den Arbeitnehmervertretern sind im Betrieb Erleichterungen zu gewähren, die geeignet sind, ihnen die rasche und wirksame Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Das Übereinkommen überläßt es der innerstaatlichen Gesetzgebung, den Gesamtarbeitsverträgen, den Schiedssprüchen oder den gerichtlichen Entscheidungen zu bestimmen, welche Arten von Arbeitnehmervertretern, die in den Erläuterungen dezidiert angeführt sind, Gewerkschaftsvertreter, gewählte Vertreter oder beide Arten — bei uns sind es ja, wie Sie wissen, beide Arten —, Anspruch auf den

9484

Bundesrat — 322. Sitzung — 7. Juni 1973

**Schipani**

Schutz und die Erleichterungen haben, die in diesem Übereinkommen vorgesehen sind. Nötigenfalls sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein gegenseitiges Ausspielen der in einem Betrieb allenfalls nebeneinander tätigen Gewerkschaftsvertreter und gewählten Vertreter zu verhindern und um deren Zusammenarbeit zu fördern.

Soviel zum Übereinkommen.

Die Empfehlung enthält nach einer Reihe von allgemeinen Bestimmungen, die inhaltlich gleichlautend mit jenen des Übereinkommens sind, detaillierte Vorschläge über den Schutz der Arbeitnehmervertreter und über die ihnen zu gewährenden Erleichterungen.

Nun etwas vielleicht zur Rechtslage und einige Folgerungen. Zur Frage der Ratifikation des Übereinkommens Nr. 135 sowie der Durchführung der Empfehlung Nr. 143 wurden die Stellungnahmen der Zentralstellen des Bundes und der Länder sowie der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber eingeholt, von denen angenommen werden konnte, daß die Angelegenheit ihre Zuständigkeit beziehungsweise ihr Interessensgebiet berührt.

Die befaßten Stellen haben sich überwiegend für eine Ratifikation des Übereinkommens ausgesprochen. Sie sind der Auffassung, daß es wegen der flexiblen Formulierung dieses internationalen Dokumentes keiner Änderung der innerstaatlichen Rechtsordnung bedarf. Die Vorschläge und Anregungen der Empfehlung allerdings sind in Österreich erst zum Teil verwirklicht und werden bei der zukünftigen Entwicklung des Arbeitnehmervertreter-schutzes wertvolle Hinweise darstellen.

Eine Gegenüberstellung der Bestimmungen der internationalen Instrumente und der österreichischen Rechtslage hat ergeben, daß fast alle im Übereinkommen angeführten Punkte in Österreich als bereits erledigt betrachtet werden können. Ein Dank dafür den Funktionären, die dies in mühevoller Kleinarbeit geschaffen haben. Dank allerdings auch den verständnisvollen Unternehmern.

Meine Damen und Herren! Ich sprach davon, daß fast alle im Übereinkommen angeführten Punkte für Österreich als erfüllt zu betrachten seien. Leider nur fast alle. Dies ist auch der Grund meiner Wortmeldung. Denn ich möchte noch einige Punkte aufzeigen, von denen ich glaube, daß sie einer sehr baldigen Lösung zugeführt werden müßten.

Ich meine zunächst den Schutz ehemaliger Arbeitnehmervertreter. In diesem internatio-

nen Übereinkommen ist in einem Punkt von dem Schutz für Wahlwerber und ehemalige Arbeitnehmervertreter die Rede.

Nun, warum sage ich das? Wir wissen leider aus der Judikatur, daß es immer wieder vorkommt, daß bei gewählten Arbeitnehmervertretern, wenn sie nicht mehr den Schutz des Gesetzes genießen, ihre vorherige Tätigkeit zum Anlaß genommen wird, um ihnen — ich werde das sicherlich nicht verallgemeinern — in einzelnen Unternehmungen Schwierigkeiten zu machen. Daß das nicht nur in Österreich der Fall ist, sondern überall auf der Welt, zeigt ja, daß dies einer der Punkte ist, die im Übereinkommen gefordert werden.

Ich meine, es gibt in der österreichischen Gesetzgebung den Schutz des Wahlwerbers — im Betriebsrätegesetz zum Beispiel unter § 18 Abs. 7 und 9 geregelt, ebenso im Landarbeitsgesetz und im Personalvertretungsgesetz —, jedoch nicht für den ehemaligen Arbeitnehmervertreter. Ich glaube, man müßte hier einhaken und doch auch diesen Menschen, die sicherlich nicht für sich, sondern immer wieder zum Wohle der arbeitenden Menschen tätig waren, den notwendigen Schutz für die Zukunft gewähren.

Ebenso den Schutz der Gewerkschaftsvertreter. Wir haben den Schutz der gewählten Funktionäre im Betrieb. Wir haben die Möglichkeit, nach dem Betriebsrätegesetz Mitglieder des Gewerkschaftsbundes, auch Funktionäre in gewissen Unternehmungen mit in die Betriebsratskörperschaften wählen zu lassen; jedoch fehlt hier der sogenannte Schutz des Gewerkschafters, und den meine ich damit.

Weiters genießen die im Artikel 3 lit. a des Übereinkommens genannten Gewerkschaftsvertreter nicht den vom Übereinkommen geforderten Schutz. Es ist hier möglich, den Artikel 4 ebenfalls in Anwendung zu bringen und etwas enger zu gestalten, aber ich halte das nicht für die ideale Lösung. Deren Schutz ist in Österreich durch die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes im Sinne dieser Forderungen dieses Übereinkommens zu erfüllen. Das ist meine Meinung dazu.

Ich glaube, im Zuge der Neuregelung des Betriebsverfassungsrechtes müßte unbedingt auch der Schutz der Gewerkschaftsvertreter verankert und den noch angeführten sozialpolitischen Zielen der Empfehlung Nr. 143 Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend erwähnen, daß die in Behandlung stehende Vorlage im Hohen Hause einstimmig beschlossen wurde und unsere Fraktion ihr

**Schipani**

sehr gerne die Zustimmung gibt, das heißt, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erhebt. Ich danke. (Beifall bei der SPO.)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (953 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Zusatzprotokoll werden die erzielten Erlöse aus der Verwertung erbloser Nachlässe nach polnischen Staatsangehörigen, die während des Zweiten Weltkrieges verstorben oder verschollen sind und später für tot erklärt wurden, auf die Ratenzahlungen der Volksrepublik Polen aus dem Vermögensvertrag angerechnet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Zusatzprotokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 6. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend ein Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (954 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Protokoll soll die Beendigung der Tätigkeit der Ständigen Kommission sowie der beiden Schiedsorgane nach dem gegenständlichen Vertrag geregelt werden, da kaum mehr zu erwarten ist, daß noch Vermögensstreitigkeiten gemäß dem bezeichneten Vertrag an die Schiedsorgane herangetragen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (955 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Höhe von 383,020.328,41 S bewirkt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme von Verpflichtungen der Gesellschaft aus mit Haftung des Bundes aufgenommenen Krediten in der Höhe von 159,358.459,04 S unter gleichzeitigem der Bilanzbereinigung dienendem Regreßverzicht vorgesehen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich hinsichtlich des § 4 (Zuweisung eines allfälligen Reingewinnes der Geschäftsjahre 1972 und 1973 zur gesetzlichen Rücklage) und des § 5 (abgabenrechtliche Behandlung der durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß verursachten Vermögensvermehrungen als Folge von Sanierungsmaßnahmen) sowie des § 6 (Vollzugsklausel), soweit er sich auf die §§ 4 und 5 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Göschelbauer (OVP):** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Sanierung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, das, wie wir aus dem

Bericht des Berichterstatters erfahren haben, ja nicht vollkommen der Genehmigung des Bundesrates unterliegt, beinhaltet, glaube ich, wohl eine Entschuldungsaktion der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, nicht aber die Gesamtsanierung.

Ich bin überzeugt: Wenn der Bundesrat, dieses Gremium hier, über die Sanierungsweise über die notwendigen Mittel entschiede, würden wir nicht ablehnen, weil wir doch alle die Probleme dieser Gesellschaft kennen und auch wissen, daß dieses Unternehmen, gesamtstaatlich gesehen, für Österreich eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Bietet doch die Wasserstraße nach verschiedenen Statistiken noch immer die billigere Transportmöglichkeit, und wir wissen auch, daß bei unserer Schwerindustrie zum Beispiel beim Bezug der Rohstoffe die Transportkosten 80 Prozent der Belastung ausmachen. Allein daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf diese Belange besonders Bedacht zu nehmen.

Auch im Hinblick auf den Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals muß, wie ich glaube, eine Schifffahrtslinie österreichischen Eigentums erhalten werden. Wir haben gegenwärtig verschiedene Linien auf der Donau fahren und wissen auch, daß die Schwierigkeiten, in die diese Gesellschaft geraten ist, vielleicht wesentlich darin begründet sind, daß da eben von bestimmten Linien, seien es nun russische, ungarische oder rumänische, Tarife angeboten werden, die eine sehr starke Konkurrenz bedeuten.

Würde man nun den Rufen mancher Leute, die sehr leichtfertig sagen, Unternehmen, die nicht gewinnbringend sind, die ständig Defizite verursachen, müßte man zusperrern, Folge leisten, dann würden — davon bin ich überzeugt — die Tarife, die heute von den Oststaaten angeboten werden, sicherlich sehr rasch erhöht werden, und damit würden auch die Kosten steigen.

Aber nicht nur der Fracht-, sondern auch der Personenverkehr auf den Donaugewässern ist sehr wichtig. Als wir von verschiedenen Unternehmenskonzepten gehört haben und davon, daß besonders der Personenverkehr eingeschränkt werden soll, dann hat das einigermäßen befremdet, denn die Hauptursache des Abganges liegt doch im Frachtverkehr.

Wenn wir auch gehört haben, daß besonders der Wachauverkehr, der Schiffsverkehr in der Wachau, reduziert oder eingedämmt werden soll, dann war das umso befremdender, da wir ja merken, daß gerade in diesem Gebiet eine Steigerung vorhanden ist und daß wir auf diesem Sektor doch noch Zukunftschancen haben.

**Göschelbauer**

Wir wissen auch, daß natürlich ein Großteil der verwendeten Schiffe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft veraltet sind und daß wir alte Kähne haben. Aber besonders beim Personenverkehr können wir doch mit ein bißchen Stolz darauf hinweisen, daß wir zwei moderne Schiffe eingesetzt haben: das ist die „Theodor Körner“ in der Gesamtlinie und die „Austria“, die den Lokaldienst in der Wachau versieht.

Der Bericht aus 1971 zeigt, daß eine deutliche Steigerung des Personenverkehrs festzustellen ist, nämlich eine Steigerung um 17 Prozent. Die Zahl der Passagiere ist von 433.510 im Jahre 1970 auf 1971 um 71.000 auf 505.000 gestiegen.

Die gleiche Tendenz ist im Lokalverkehr Wachau feststellbar, wo die Steigerung noch wesentlich höher ist. Hier haben wir 30 Prozent Steigerung bei den Fahrgästen. Da bedarf es sicherlich noch des Ausbaues besonders im Hinblick auf den Abbau der Unsicherheit, die ja immer wieder vorhanden ist, und hinsichtlich der Erstellung der Fahrpläne, die auf Grund dieser Schwierigkeiten sehr schwer zu erstellen sind und dann eben in die Fremdenverkehrswerbung nicht so eingebaut werden können, wie es notwendig wäre.

Wenn wir uns da ein bißchen umsehen und ins Nachbarland schauen, dann stellen wir auch fest, daß die Rheinschiffahrt sicherlich nicht ein aktives Unternehmen ist, denn auch dort ist man ebenso vom Wetter abhängig wie bei uns in Österreich. Ohne Zweifel werden bei Schlechtwetterperioden die Passagierschiffe auch dort am Pier hängen und auf Passagiere warten. Zum Beispiel am Rhein braucht man sich aber nicht so sehr an die Fahrpläne zu halten, da man stündlich den Rhein mit Passagierschiffen befahren kann, um die Landschaft zu sehen. In Österreich gibt es täglich nur ein durchgehendes Schiff. Wenn man mit einem Mietwagen nach Linz fährt, hat man Schwierigkeiten, mit einem Schiff zurückzufahren, weil eben nur ein Schiff täglich fährt. Hier wäre eine Koordinierung und ein besserer Ausbau notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Gesamtbetrachtung dieses Problems muß man auch die geschichtliche Entwicklung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Auge behalten.

Die Gründung dieses Unternehmens im Jahre 1829 war sicherlich ein Wagnis. Es hat sich aber sehr bald gezeigt, daß dieses Unternehmen zu einem sehr starken — ja ich möchte fast sagen — zu einem Weltunternehmen wurde. Dieses Unternehmen hat seinerzeit Schiffe bis in die Levante geschickt; es

hat seinerzeit nicht nur Schifffahrtslinien, sondern auch Eisenbahnlinien betrieben, ja es hat sogar Kohlenbergbau betrieben, um sich die Energie, den Brennstoff Kohle selbst zu besorgen.

Zwei Kriege haben diesem Unternehmen sehr stark zugesetzt. Wir wissen, daß sich nach dem Ersten Weltkrieg durch die Eigentumsverhältnisse in den Siegerbeziehungsweise Nachfolgestaaten Änderungen ergeben haben, ja daß der Lebensraum dieser Gesellschaft eingeengt wurde und daß dann auch der Zweite Weltkrieg wesentliche Verluste beim Fuhrpark und auch sonst mit sich brachte. Seit dieser Zeit — Sie wissen ja, daß 1946 mit dem 1. Verstaatlichungsgesetz dieses Unternehmen verstaatlicht wurde — wurden die Abgänge immer größer. 1961 wurde eine Sanierung vorgenommen. Durch dieses Gesetz werden die Kredite und aushaftenden Beträge abgegolten beziehungsweise erfolgt eine Entschuldung.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch feststellen, daß heute — ich rede von der Personenschiffahrt, weil mich als Niederösterreicher die Schiffahrt durch die Wachau besonders interessiert — bereits andere Linien auf der Donau fahren. Die Sowjetflotte ist sehr stark vertreten; wir wissen, daß die „Amur“, die „Dunai“, die „Wolga“ und die „Dnjepr“ auf der Donau bereits Personenschiffsverkehr betreiben. Die zuständigen Ministerien haben beispielsweise die Rechte der Donauschiffahrt für die Linie Wien—Hainburg an eine andere Linie vergeben. Sicherlich ist diese Linie eine der unrentabelsten, ich glaube aber dennoch, wenn wir Linien vergeben, dann könnte man auch mit österreichischen Unternehmen Fühlung nehmen. Diese Linie wurde an eine Charterlinie, an die Transilvania, vergeben, und es verkehrt nun auf dieser Strecke das ungarische Schiff „Rákosi“.

Wenn tatsächlich von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht alle Linien betrieben werden können, dann sollten wir auch mit österreichischen Unternehmen Fühlung aufnehmen. Wir haben Schifffahrtslinien im Salzkammergut, wir haben Schifffahrtslinien am Mondsee, die sehr aktiv sind und moderne Schiffe haben. Ja wir haben sogar in der Nähe der Donau in Wallsee ein Unternehmen, die Gebrüder Brandner, die seit Jahren Schifffahrtslinien auf dem Frachtsektor betreiben und die trotz des Widerstandes der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und auch der Ministerien in den letzten beiden Jahren gut bilanzierten. Wenn man die Bilanz betrachtet, kann man feststellen, daß sie in dieser kurzen Zeit diese Linien sehr kommerziell, mit geringem Personalaufwand betrieben. Man müßte eben auch mit diesen Firmen verhandeln.

**Göschelbauer**

Sicherlich werden diese Unternehmen nicht imstande sein, die notwendige Anzahl von Schiffen, die man für die Donauschiffahrt brauchen würde — das sind fünf bis sechs Schiffe —, momentan zu kaufen, aber vielleicht zeichnet sich doch ein Weg ab.

Gegenwärtig finden auf dem Sektor Fahrgastschiffahrt Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden statt. Es wurde einmal gesagt, die Ufergemeinden an der Donau, die durch den Fremdenverkehr, den die Schiffe bringen, einigermaßen profitieren, müßten zur Kasse gebeten werden. Ich glaube, wir brauchen uns über dieses Ansinnen nicht weiter zu unterhalten, da dies schon aus der rechtlichen Struktur der Sache heraus abzulehnen ist, denn hier stehen die Rechtsträger doch eindeutig und klar fest.

Aber dennoch können diese Gespräche auch zu einem Erfolg führen. Wir haben ja schon gesehen, daß der Fremdenverkehr in den frequentierten Donaugemeinden Investitionen verlangt, sei es, daß die Gemeinden bei den Anlegestellen oder auf dem Gebiet der Verpflegung, Unterbringung und dergleichen investieren müssen. Darüber hinaus ist der Fremdenverkehr auch im Hinblick auf die Donauschiffahrt ein gesamtösterreichisches Anliegen.

In den letzten Gesprächen um die Weiterführung haben sich einige Konturen abgezeichnet, und zwar, daß die Gemeinden bereit sind, Einrichtungen wie Hafenanlagen und dergleichen instandzusetzen, und daß die Länder Niederösterreich und Oberösterreich bereit sind, Mittel beizustellen, die zur Sanierung dieser Personenschiffe benötigt werden. Es wurde auch an den Bund das Verlangen gestellt, Mittel bereitzustellen, um die Kabinenschiffe auszubauen, damit sie wieder voll eingesetzt werden können. Man wird sehen, was diese Verhandlungen bringen.

Meine Damen und Herren! Nun wieder zurück zum Lokalverkehr in der Wachau. Ich bin der Meinung, daß wir hier mehr tun müssen, als in diesem Gesetz vorgesehen ist, daß mehr Mittel flüssiggemacht werden müssen, um den Fremdenverkehr aufrechtzuerhalten. Sie werden mir wohl recht geben: Sicherlich hat der Rhein seine Reize, aber, ich glaube, an die Schönheit der Landschaft in der Wachau kommt er nicht heran.

Im Hinblick auf die Erhaltung dieser Landschaft muß unser Augenmerk darauf gelenkt werden, daß nicht durch die Errichtung von Kraftwerken und dergleichen die Landschaft verschandelt wird.

Wir wollen, daß in diese schöne Landschaft der Wachau Gäste kommen. Wir wollen darüber hinaus, daß in diesem schönen Land, das im Herzen Österreichs liegt, die Gäste, die uns besuchen, mit Schiffen, die die Flagge Rot-Weiß-Rot gehißt haben, fahren können.

In diesem Sinne darf ich erklären, daß wir den Punkten, die uns in diesem Gesetzesbeschluß zur Genehmigung vorliegen, gerne die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Prectl. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Prectl (SPO):** Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es ist erfreulich, daß heute über die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auch von meinem Vorredner sehr sachlich und objektiv gesprochen worden ist. Nur glaube ich, man soll die Problematik der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und natürlich auch die der gesamten Donau nicht vereinfachen. Es ist eine alte, bekannte Tatsache, daß auf Wasserstraßen nicht nur nationale Rechte anzuwenden sind, die auf Bundesländer wie Niederösterreich, Wien und Oberösterreich bezogen werden können, sondern daß Verträge geschlossen werden müssen, weil der Zugang zu allen Anrainerstaaten notwendig ist, die diese Wasserstraßen ausnützen.

Wenn nun der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Beträge zur Verfügung gestellt werden, möchte ich noch einen Schritt weitergehen. Es ist nicht allein Kapital notwendig, um eine Sanierung eines Unternehmens herbeizuführen, sondern es sind auch eine Reihe von Begleitmaßnahmen zu setzen. Wir vertreten die Auffassung, daß diese Maßnahmen positiv sind.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat als staatliches Unternehmen heute überwiegend gemeinwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Sie selbst haben gesagt, daß besonders dem Fremdenverkehr große Bedeutung zukommt.

Wir haben heute auf der Donau drei Gesellschaften: die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die Comos und die erst in den letzten Jahren entstandene Firma Gebrüder Brandner. Die Firma Gebrüder Brandner ist in ihrer Bilanz deshalb ein positives Unternehmen, weil sie den gesamten Schotter aus dem Kraftwerksbau transportiert hat. Wenn aber der Kraftwerksbau auf der Donau zurückgeht, dann wird dieses Unternehmen wahrscheinlich — hoffentlich nicht — vor ähnlichen Problemen stehen.

**Prechtl**

Man weiß also, daß die Tarifstruktur der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft seit zehn Jahren nicht verändert ist und daß in diesem Zusammenhang die Oststaaten sogar an die betreffenden Stellen herangetreten sind, die Tarife auf der Donau weiterhin abzusenken, ein echtes Dumping auf der Donau zu machen, was die nationalen Gesellschaften nicht nur in Österreich, sondern auch in allen Anrainerstaaten bis in den Osten hinunter finanziell vor schwerwiegende Probleme gestellt hätte.

Wir denken an die großen Probleme auf der Donau, die sich ergeben haben, als die Tschechen die Maut eingeführt haben, was zu großen Differenzen geführt hat.

Zu all dem möchte ich noch einen weiteren Aspekt zur Diskussion stellen: Es sind auch die sozialen Verhältnisse nicht nur in der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, sondern in allen Schiffahrtsunternehmen auf der Donau bisher noch nicht geregelt. Es wurde aber ein Abkommen in bezug auf den Rhein international festgelegt, jedoch nicht in bezug auf die Donau. Es kommt zu bedauerlichen Situationen, wenn Matrosen, ganz gleich welcher Nation, in irgendeinem Land erkranken; da kommt es zu nicht sehr positiven und zu nicht sehr guten Erscheinungen.

In der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf ist schon mehrmals verlangt worden, ein ähnliches Abkommen auch für die Donau oder für die Anrainerstaaten der Donau und ihre Beschäftigten auf den Schiffen zu ratifizieren, wie es derzeit bereits für die Rheinschiffahrt gang und gäbe ist. Interessanterweise kommt gerade aus den Oststaaten der Wunsch, daß das aktiviert wird. Erfreulich ist, daß es bisher — ich weiß nicht, warum — in bezug auf die Österreicher noch keine Schwierigkeiten gegeben hat, sie sind sehr vornehm und sehr anständig behandelt worden, besonders auch von der Sowjetunion, nicht so aber die Angehörigen der übrigen Anrainerstaaten der Donau, beginnend von Ungarn weiter abwärts.

Noch etwas muß gesagt werden. Herr Kollege! Sie haben sich so leicht darüber hinweggeschwindelt. Ich verstehe es. Es gibt große Probleme um den Kraftwerksbau an der Donau; Sie haben das so nebenbei erwähnt. Man soll auch dazu sehr offene und nüchterne Worte sprechen.

Wir haben an der Donau schon eine Reihe von Kraftwerken, bei denen es keine Probleme gegeben hat, aber es muß noch etwas dazugesagt werden:

Wir treten internationalen Abkommen bei, wir beschließen und ratifizieren sie, und wir beschließen auch einen Europakahn mit un-

gefähr 1300 Tonnen. Wir wissen aber, daß diese Schiffe auf der Donau, wenn es beim jetzigen Ausbau bleibt, nicht werden verkehren können. Ein Ausbau der Donau durch Ausbaggerung ist nicht möglich, sondern eine Wasserstraße Donau, die international in Verbindung mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal gesehen werden kann, ist nur durch den Kraftwerksausbau möglich.

Es soll auch folgendes gesagt werden, es ist immer das heißeste Thema — ich greife immer sehr gerne heiße Themen an, auch wenn es nicht sehr populär ist —, es hat mich der Herr Abgeordnete Schambeck heute dazu inspiriert: Dr. Schambeck hat gesagt, daß die Menschen immer weniger Interesse am Parlament haben. Es ist sicherlich eine Tragödie, daß zwar nicht die Menschen weniger Interesse am Parlament haben, sondern daß in bezug auf dieses Problem die gesamte Presse und die gesamten Massenmedien eine große Verantwortung tragen, den Menschen die Dinge objektiv zu erklären, daß aber die Menschen zu „Schlagzeilenmenschen“ erzogen werden. Man liest nur mehr eine Schlagzeile und darunter fast nichts. Der ganze Journalismus orientiert sich in diese gleiche Richtung.

Wenn Sie eine Schweizer Zeitung nehmen — nehmen Sie etwa die „Neue Zürcher Zeitung“ —, dann sind Sie gezwungen, die Zeitung von oben bis unten durchzulesen, denn wichtige Artikel sind oft nur in einem kleinen Absatz erwähnt.

Es wäre sicherlich notwendig, diesen gesamten Fragenkomplex zu überdenken, aber nicht nur im Hinblick auf die Gestaltung und auf die Anteilnahme am Parlament, sondern auch im Hinblick darauf, was die großen wirtschaftlichen Entscheidungen betrifft, die auf das österreichische Volk warten, in denen wir nicht mit einer manipulierten Masse rechnen können, sondern wir müssen diese Probleme den Menschen objektiv darlegen, damit sie dann letzten Endes die Möglichkeit haben zu entscheiden.

Daher sage ich eines: Wenn man sagt: Weg vom Kraftwerksbau!, dann müssen wir unseren Kollegen auch sagen: Zurück zur Kerze oder zur Petroleumlampe! Aber Petroleum wird es bald auch nicht mehr geben, weil auch Petroleum bereits rationiert wird. Jeder sucht um Nachtspeicherstrom an und um alles mögliche, aber kein Mensch fragt, woher dieser Strom kommt.

Man müßte objektiverweise auch sagen, wenn man den Kraftwerksbau erwähnt, daß die Gemeinden in den ehemals ärmsten Tälern in Österreich, ob das nun das Kapruner

**Prechtl**

Tal gewesen ist oder ob es Partenen gewesen ist, heute zu den reichsten und attraktivsten Fremdenverkehrsgemeinden zählen.

Ich glaube, bei etwas gutem Willen kann die Frage in bezug auf die Donau gelöst werden. Man sieht es schon in Oberösterreich sehr schön: Um diese Kraftwerke haben sich regelrechte Erholungsgebiete entwickelt. Das wird aber leider nicht im Fernsehen gezeigt, weil es momentan anscheinend nicht notwendig ist, diese Dinge zu zeigen.

Herr Dr. Schambeck! Hier haben viele Leute eine große Aufgabe vor sich, den Menschen das in dieser Richtung zu erklären.

Ich möchte aber nicht nur zur Finanzierung etwas sagen, sondern auch noch über eine Reihe von Begleitmaßnahmen, die für die Donauschiffahrt notwendig sein werden.

Wir haben diese drei Gesellschaften. Angesichts der durch die Inbetriebnahme des Rhein-Main-Donau-Kanals zu erwartenden Verschärfung des Wettbewerbs auf dem Gebiet der internationalen Binnenwasserstraßen soll und muß eine Konzentration in der österreichischen Binnenschiffahrt gefordert werden.

Man soll auch gleichzeitig erwähnen, was die Vorteile einer solchen Konzentration sind:

Die weitgehende Rationalisierung im Betrieb und in der Verwaltung, was wir als notwendig erachten.

Bei einer Konzentration ergibt sich zwangsläufig ein Wegfall von kostspieligen Parallelinvestitionen, wie sie derzeit in einigen Schiffahrtsunternehmen österreichischer Provenienz vorgenommen werden, und auch die Ausschaltung des innerösterreichischen Wettbewerbs, was zu begrüßen ist, weil wir doch genug zu tun haben, mit den ausländischen Schiffahrtsgesellschaften fertig zu werden.

Letzten Endes ist eine Typenbereinigung der Donau-Dampfschiffahrts-Flotte notwendig.

Darüber hinaus müßten nachfolgend angeführte Maßnahmen schwerpunktmäßig eingesetzt werden:

Erstens müßte die Umstellung der Güterflotte auf personalsparende Einheiten erfolgen, da der Minimierung der Personalkosten in der Fluß- und in der Hochseeschiffahrt immer größere Bedeutung zukommt.

Zweitens geht es um die Erzielung optimaler Betriebsergebnisse durch die Ausschöpfung aller sich bietenden technischen Möglichkeiten in Verwaltung und Betrieb.

Drittens geht es um die Sicherstellung der Paarigkeit im Langstreckenverkehr. Die Binnenschiffahrt ist primär für das Massengut

prädestiniert, das von der Billigkeit dieses Transportweges profitiert, für das jedoch der Zeitfaktor eine etwas untergeordnete Rolle spielt.

Darüber hinaus geht es um die Harmonisierung der Beförderungsbedingungen in der Binnenschiffahrt, um ihren rentableren Ausbau und die Einschränkung und den Abbau von defizitären Verkehrsrelationen. Ich meine damit nicht den Fremdenverkehr. Es ist erfreulich, daß man sich nun langsam besinnt und die großen defizitären Unternehmen in Österreich AUA, DDSG und ÖBB nicht mehr angreift. Sie gehören der Republik Österreich.

Was ich vor etwa zehn Tagen auf dem Flughafen Schwechat infolge der Konkurrenz der beiden Unternehmen durch eine Äußerung eines etwas untergeordneten ausländischen Personals erlebt habe, war für mich als fanatischen Österreicher sehr, sehr beschämend. Man wird auch über diese Dinge sehr offen sprechen müssen, wobei ich diese Worte im Hohen Haus nicht gebrauchen kann und darf, die dort zum Ausdruck gekommen sind.

Das wollte ich noch ergänzend sagen.

Natürlich kommt die bedarfsgerechte Gestaltung der Fahrgastschiffahrt, der Personenschiffahrt — sie dient fast ausschließlich der Erholung — in hohem Maße dem Fremdenverkehr zugute. Es ist daher eine finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten und an der Defizitabdeckung durch den Bund und durch die am Fremdenverkehr interessierten Gebietskörperschaften in bescheidenem Ausmaße vorzusehen, wobei das aber oft nicht finanziell zu sehen ist. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, denn nicht in jeder Station muß ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Es gibt also sicherlich eine Reihe von sehr guten anderen Möglichkeiten.

Es ist aber, glaube ich, notwendig, noch etwas zu dem ganzen finanziellen Fragenkomplex zu sagen: Volkswirtschaftliche und staatspolitische Gründe erfordern oft die Berücksichtigung von tarifpolitischen Maßnahmen gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Natürlich sind diese Defizite vom Staat abzudecken, denn sehr oft werden sehr billige Tarife gewährt, damit die österreichische Industrie konkurrenzfähig ist, weil die Transportkosten oft einen sehr wesentlichen Faktor darstellen.

Ich möchte zum Schluß kommen und möchte zusammenfassend feststellen:

Die österreichische Donauschiffahrt stellt einen integrierenden Bestandteil im heimischen Verkehrsgeschehen dar. Sie zu erhalten und weiter auszubauen liegt nicht nur im

**Prechtl**

Interesse der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs, sondern liegt auch im außenpolitischen Interesse Österreichs. Es kann daher mit Befriedigung festgestellt werden, daß die österreichische Bundesregierung in Würdigung dieser Tatsachen im Vorjahr durch die Genehmigung des DDSG-Unternehmenskonzeptes sowie durch das jetzt im Nationalrat eingebrachte Gesetz wesentlich zur Sanierung der DDSG beigetragen hat. Möge diesem Unternehmen eine glückliche Zukunft beschieden sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich stelle die Frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-38 und 956 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1972) (III-40 und 957 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und

über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. **Schwalger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am Anfang der heutigen Sitzung wurde beschlossen, die beiden Punkte 8 und 9 unter einem

zu behandeln. Ich darf das vielleicht begründen, warum das stattfindet oder stattfinden muß: es handelt sich bei beiden Punkten um ein und dieselbe Materie.

Der erste Bericht, den ich bringen werde, geht auf den 21. Februar zurück. Es war dies ein vorläufiger Bericht, der den Zweck hatte, einmal grundsätzliche Informationen über das bei der UNO behandelte Anliegen zu bringen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich sagen, daß der zweite Bericht eben der endgültige Bericht ist, und zwar stammt er vom 21. Mai.

Nun zum ersten Bericht: Der vorliegende, vorbehaltlich der Vorlage eines umfassenden Berichtes erstattete Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen befaßt sich mit verschiedenen bei dieser Tagung behandelten organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Fragen sowie Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten. Für Österreich lag eines der Hauptereignisse naturgemäß auch in der am 20. Oktober 1972 erfolgten Wahl Österreichs in den Sicherheitsrat. Österreich wird auf Grund dieser Wahl in diesem wichtigen Organ der Vereinten Nationen bis 31. Dezember 1974 vertreten sein.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-38-BR/73 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, daß dieser vorläufige Bericht dem Parlament zugeleitet wurde, weil eben dieser wichtige Punkt, daß Österreich im Sicherheitsrat vertreten ist, darin enthalten ist.

Der zweite Bericht, der den Hauptbericht, also den vollständigen Bericht darstellt, lautet folgendermaßen: Der vorliegende, 158 Druckseiten umfassende Bericht über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt sich ausführlich mit den auf dieser Tagung behandelten organisatori-

9492

Bundesrat — 322. Sitzung — 7. Juni 1973

**Dr. Schwaiger**

schen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen Fragen, Verwaltungs- und Budgetangelegenheiten sowie völkerrechtlichen Problemen. Unter anderem wird ausgeführt, daß die großen weltpolitischen Auseinandersetzungen, wie etwa der Krieg in Indochina, überhaupt nicht zur Debatte standen oder aber, wie der Nahostkonflikt, durch die Diskussion in der Generalversammlung keine wesentlichen neuen Elemente erhielten. Die Frage des internationalen Terrorismus fand starkes Interesse, doch wurden keine wirksamen Schritte zu seiner Bekämpfung empfohlen. Angeschlossen sind dem Bericht eine Übersicht über die Resolutionen und Abstimmungsergebnisse der XXVII. Generalversammlung sowie die Debattenbeiträge der Mitglieder der österreichischen Delegation.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1972) (III-40-BR/73 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prectl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Prectl** (SPO): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, weil ich beim Durchlesen des Protokolls Nr. 38 — wie kann es bei unserem sehr vornehmen und sehr diplomatischen Außenminister anders sein — festgestellt habe, daß eine sehr vornehme Formulierung hinsichtlich des Terrorismus getroffen worden ist.

Aber wenn man so zwischen den Zeilen liest, dann hat das österreichische Außenministerium oder die österreichische Regierung sehr große Bedenken im Hinblick auf die derzeitige Situation bei den Vereinten Nationen.

Es ist bei den Vereinten Nationen hinsichtlich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus bisher praktisch zu keinen Möglichkeiten und zu keinen Sanktionen gekommen.

Wenn man aber bedenkt, daß bereits im Jahre 1963 ein Abkommen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation, der ICAO, in Tokio unterzeichnet worden ist, in dem die Entwicklung des weltweiten Terrorismus bereits in einzelnen internationalen Gremien erkannt wurde, muß man sagen: Heute schreiben wir das Jahr 1973, und es sind zehn Jahre verstrichen. Hunderte Menschen haben ihr Leben gelassen, und man ist nach wie vor zur Untätigkeit verurteilt. Das führte dazu, daß im vergangenen Jahr die Piloten der internationalen Zivilluftfahrt und darüber hinaus alle Beschäftigten der Zivilluftfahrt weltweit die Arbeit für einen Tag niedergelegt haben.

Und wieder zurück zum Fernsehen, auf eine Äußerung, die gemacht wurde und auf die ich heute hier eingehen will. Es ist folgendes gesagt worden: Es gibt anscheinend Leute, die Kostenrechnungen aufgestellt haben. Sie haben sofort erklärt: Dieser Streik kostet 1 Million Dollar auf der gesamten Welt!

Aber sie haben nicht die Bilanz aus diesem Streik gezogen. Denn dieser Streik sollte dokumentieren, daß es nicht darum gegangen ist, eine materielle Besserstellung der Beschäftigten in der Zivilluftfahrt zu erreichen, sondern die Streikenden wollten in erster Linie die Sicherheit in der Zivilluftfahrt erreichen und darüber hinaus natürlich auch die Sicherheit für die Passagiere.

Wenn man nun eine Kostennutzenrechnung anstellen würde — vor allem die Flugzeuge, die bisher sinnlos in die Luft gesprengt worden sind; Hunderte von Menschen wurden hingemordet —, so kann man nicht erklären: Dieser Streik hat ein Defizit von 1 Million Dollar gebracht!

Noch schwieriger ist die Rechtslage in der deutschen Bundesrepublik. Ich sage das deshalb, weil wir bei diesen Dingen über die Grenzen blicken sollen. Das Streikrecht in Deutschland sieht vor, daß die Arbeiter dort nur streiken dürfen, um für sich eine materielle persönliche Besserstellung zu erreichen.

Der Streik in der Zivilluftfahrt hat also dazu geführt, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Gewerkschaften jetzt verhalten worden sind, den Flughafenbetriebsgesellschaften die Einnahmen zu ersetzen, die an diesem Tag verlorengegangen sind. Und wenige Wochen darauf ist das furchtbare Ereignis in München eingetreten!

**Prechtl**

Ich habe das unsichere Gefühl — es gibt ja immer very important persons, die fahren, das ist ein ausgewählter Kreis, zu dem die österreichische Bundesregierung nicht mehr zählt, denn es ist erfreulich, daß die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung bereits genauso wie andere Reisende fliegen —, daß oft große Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, um Staatsbesuche abzusichern.

Ich habe schon im Jahre 1967 erklärt: Unsere Flughäfen werden Festungen werden. Heute sind unsere Flughäfen Festungen! Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz, von politischen Extremisten bis zum verlassenen Liebhaber hat jeder die Möglichkeit, die Reisenden und die Flughäfen zu terrorisieren und damit die Sicherheit der Zivilluftfahrt zu gefährden.

Wenn das Problem sehr tief liegt und wenn bei den Vereinten Nationen über diese Frage keine Einigung erzielt worden ist, dann soll dazu noch etwas gesagt werden: Es muß uns langsam irgendwie auffallen, daß bisher nur ein oder zwei Pipelines oder Raffinerien gesprengt wurden, daß wir aber nach wie vor, wenn vielleicht auch unter großen Schwierigkeiten, mit Öl versorgt werden. Es wäre daher die Frage aufzuwerfen, welchen Tribut die internationalen Ölgesellschaften an diese extremistischen Organisationen zahlen, damit wir unser Öl bekommen und unsere Umwelt mit dem Auto verseuchen. Mehr als 500 Millionen Tonnen bleihaltige Luft liegen über der nördlichen Halbkugel. Mit jedem Liter Benzin, den wir fahren, wird ein gewisser Betrag an das internationale Ölkapital „entrichtet“, der unsere eigene Sicherheit in der Zivilluftfahrt gefährdet.

Es ist deshalb sehr erfreulich, daß im Rahmen der Strafrechtsreform, die seit längerer Zeit zur Diskussion steht, die österreichische Bundesregierung gemeinsam mit dem Außenministerium nun eine Formulierung gefunden hat, die bereits vor Inkraftsetzung der Strafrechtsreform beispielgebend für viele Staaten der gesamten Welt sein wird. Ich möchte daher in dieser Frage seitens der internationalen Arbeitsorganisationen besonders der Bundesregierung den herzlichsten Dank aussprechen.

Ich habe mich aber noch aus einem zweiten Grund zum Wort gemeldet; es gibt ja doch einige Dinge, die man nicht übersehen soll. In diesem Bericht wird von Kernwaffenversuchen gesprochen und davon, daß mit Ausnahme eines einzigen Landes Stimmhaltung geübt wurde, jetzt aber wieder ein Kernwaffenversuch durchgeführt worden ist. Es ist positiv hervorzuheben, daß vor etwa

15 Jahren die Vereinigten Staaten und vor zehn Jahren die Sowjetunion die Atombombenversuche eingestellt haben.

Hingegen muß man feststellen, daß die Franzosen im Jahr 1966, im Jahr 1967, im Jahr 1968, im Jahr 1970, im Jahr 1972 Versuche machten und jetzt, im Jahr 1973, neuerliche große Tests im Südpazifik durchführen, was nicht nur zu einer Verseuchung dieser, sondern auch der nahegelegenen Gebiete führt. Dazu kann man den internationalen Berichten bereits entnehmen, daß allein in Australien wegen dieser Explosionen mehr als 1700 deformierte Kinder geboren wurden und weitere 1700 Personen an Krebs und Leukämie erkrankten; ich habe erst gestern mit Menschen gesprochen, die in diesen Gebieten wohnen und davon am stärksten betroffen sind.

Ein anderes sehr heißes Eisen: Was nützen uns 60 Bäume in einem Park, im Sternwartepark, wenn auf der anderen Seite unsere gesamte Umwelt von der Wissenschaft oder von den sogenannten Großmächten vernichtet oder zerstört wird, sodaß sich unser eigenes Leben in Gefahr befindet? Es klingt fast diletantisch oder, man könnte fast sagen, österreichisch, weil wir anscheinend die großen Probleme übersehen und — das hört sich wie ein Wortspiel an — auf die Kernprobleme, auf die Kernversuche vielleicht nicht in dem Ausmaß reagieren, wie wir reagieren sollten.

Wir haben als Abgeordnete nicht nur die Aufgabe, materielle Interessen zu verfolgen und die Besserstellung unseres Landes und dessen Bewohner zu erreichen, sondern es sollten auch andere Ziele, die von entscheidender Bedeutung sind, es sollten ethische Werte mehr in den Vordergrund gerückt werden, um nicht nur eine schönere Umwelt im eigenen Land, im eigenen Bezirk, sondern die schönere Umwelt gemeinsam mit der Wissenschaft auf der ganzen Welt zu gestalten. Denn was haben wir von der materiellen Besserstellung, wenn auf der anderen Seite durch die Wissenschaft die Vernichtung der Menschheit herbeigeführt wird?! (*Beifall bei der SPÖ*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich frage, ob zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort wünscht. — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die über die vorliegenden Berichte getrennt erfolgt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

**10. Punkt: Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode (III-39 und 958 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Heinzinger:** Hohes Haus! Die XXIV. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates umfaßte den Zeitraum vom 15. Mai 1972 bis zum 14. Mai 1973. Die gegenständliche Vorlage berichtet über die Themen, mit denen sich die Beratende Versammlung in den drei Teilen der Sitzungsperiode (Plenarsitzungen) beschäftigt hat. Es waren dies verschiedene politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen, Angelegenheiten des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens, der Wissenschaft und Technik, der Landwirtschaft, der Raumplanung und des Umweltschutzes sowie Rechtsfragen. Angehängt ist dem Bericht auch ein Verzeichnis der österreichischen Parlamentarier, die während der Beratungen durch Debattenbeiträge hervorgetreten sind.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIV. Sitzungsperiode (III-39-BR/73 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Hoher Bundesrat! Die geschäftsordnungsmäßige Behandlung

von Berichten im Nationalrat und im Bundesrat ist immer ein Problem, und zwar deshalb, weil man niemals über die Berichte selbst redet, sondern über die Konsequenzen, die einem Bericht folgen. Bei Europaratsberichten oder bei UNO-Berichten ist das kein Unglück, da der Weg von der Deklaration zur Resolution oder zur Rekommandation oft ein sehr langwieriger ist.

Der Weg zur Konvention benötigt oft viele, viele Jahre. Ich erinnere mich daran, daß die Wasser-Charta des Europarates bereits im Mai 1968 verabschiedet wurde, der Kampf gegen die Wasserverschmutzung und gegen die Verseuchung des Ozeans aber erst jetzt richtig einsetzt.

Oder ich möchte darauf verweisen, daß bereits im Jänner 1970 eine Resolution über Probleme des städtischen Verkehrs verabschiedet wurde und der Schlußbericht erst im Jahre 1974 erfolgen wird.

Bis zur Verwirklichung einer Konvention werden Teilberichte schon längst verwirklicht sein. Nehmen wir nur das Beispiel der Fußgängerzonen, die es bereits in allen größeren Städten Europas gibt.

Ich möchte hier auch auf den Umweltschutzbericht von Henry Cravatte verweisen, der jetzt als Grundlage für die Umweltschutzpolitik in Europa dient und der trotz aller Aktualität zu einem Stück Geschichte einer neuen Wissenschaft, der Ökologie, geworden ist.

Aber über die Frage, was man der nationalen und was man der übernationalen Kompetenz im Bereich Umweltschutz zuweisen muß, ist man sich erst jetzt ein wenig klar geworden.

Auch die Forderung des Europarates nach Liberalisierung des grenzüberschreitenden Verkehrs und das Verlangen nach Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen wurde zuerst im Europarat ausgesprochen und ist inzwischen zu einem heißen Eisen bei den Gesprächen in Helsinki geworden.

Aber hier gilt das Wort Willy Brandts, der einmal bei einem Interview gesagt hat: Mit Freizügigkeit ist ein kommunistischer Staat sehr schwer zu regieren!

Soweit ich hier informiert bin, gibt es von seiten des Ostblocks Zugeständnisse. Die brennende Frage besteht allerdings darin, wieweit innerstaatliche Gesetze und Verordnungen diese Zugeständnisse wieder aufheben. Denn was hilft einem Bürger des Ostblocks die Visa-freiheit, wenn er die Ausreisegenehmigung von seiner Behörde nicht bekommt?

**Dr. Reichl**

Es ist sicherlich ein Fortschritt, wenn die Kommissionen — es sind mehrere Kommissionen dabei tätig — in Helsinki den Auftrag erhielten, alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu untersuchen, welche der Schaffung besserer Beziehungen und besserer Bedingungen für die persönliche Begegnung dienen sollen. Es ist auch ein Fortschritt, wenn die kulturellen Beziehungen vertieft und die Informationsmöglichkeiten erweitert werden sollen.

Und es berechtigt zu einer gewissen Hoffnung, wenn in der Behandlung dieses Themenkreises schon Einzelheiten meritorisch aufgezählt werden. Sie betreffen familiäre Beziehungen zwischen Ost und West, sie betreffen Begegnungen junger Menschen, und sie betreffen touristische und berufliche Reisen. Sie betreffen auch gemeinsame Forschungsvorhaben, neue Formen des kulturellen Austausches, und sie betreffen auch die gegenseitige Kenntnisnahme künstlerischer und literarischer Aktivitäten.

Gerechtfertigt wäre auch das Verlangen nach einem gewissen Schutz der Minderheiten, und — wie mir mitgeteilt wurde — steht auch dieser Punkt auf der Tagesordnung der Verhandlungen in Helsinki.

Wie schon erwähnt: Alles hängt davon ab, wie weit die innerstaatliche Gesetzgebung mit diesen Forderungen konform geht.

So stehen also im vorliegenden Bericht viele Themen zur Diskussion, die vor Jahren aufgegriffen wurden und wahrscheinlich erst nach Jahren politische Wirklichkeit finden werden.

Im Nationalrat sagte man wiederholt, daß viele Dinge im Raume stehen. Nach meiner Meinung ist dieser Ausdruck weder passend noch schön noch gerechtfertigt, da nichts im Raume steht, sondern sich alles bewegt.

Auch die Europapolitik steht nicht, sondern sie bewegt sich. Sie bewegt sich in einem Raum, dem man ein Dreieck mit den Spitzen Washington, Brüssel und Moskau einschreiben kann.

Im Westen spricht man von einer neuen Ostpolitik, im Osten von einer neuen Westpolitik, und Kissingers Erklärung — die letzte, die internationale Bedeutung erlangt hat — zielt auf eine neue Form einer atlantischen Gemeinschaft.

Die letzte Straßburger Versammlung beschäftigte sich auch mit diesem Kräftespiel und vor allem auch mit der Dollarproblematik und mit den bekannten Forderungen der USA auf größere Zahlungsleistungen durch Europa.

Für die europäische Seite begrüßte der italienische Ministerpräsident Andreotti den Beschluß der Vereinigten Staaten, einen dauerhaften Beitrag zur Verteidigung zu leisten.

Der amerikanische Botschafter Irwin als Vertreter der amerikanischen Regierung wies darauf hin, daß Amerika vor 25 Jahren die einzige Wirtschaftsmacht der Welt war. Heute hat die Europäische Gemeinschaft einen doppelt so hohen Anteil am Welthandel als die Vereinigten Staaten von Amerika.

Früher waren die Vereinigten Staaten allein die führende Militärmacht der Welt. Heute ist die Sowjetunion ein gleichrangiger Partner, und sie hat ihre Streitkräfte in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent erhöht. Das offizielle Militärbudget wurde in dieser Zeit verdoppelt, das inoffizielle ist nicht bekannt.

Allerdings möchte ich hier noch eine andere Relation zugunsten Amerikas aufzeigen: Die USA konsumieren bei 6 Prozent der Erdbevölkerung rund 33 Prozent der Energiequellen dieser Erde. Hier sieht man die industrielle Vorrangstellung, die Amerika immer noch hat.

Tatsache aber ist, daß die Vereinigten Staaten heute mit der Handels- und mit der Zahlungsbilanz Sorgen haben. Sie erwarten von Europa eine stärkere Liberalisierung, und das auch im Bereiche der Landwirtschaft.

Umgekehrt weisen französische Redner — natürlich auch andere — wieder gerne darauf hin, daß Amerika viel weniger liberalisiert hätte als Europa. Aber die Frage, was mit den 60 oder 70 Milliarden Dollar los ist, die irgendwo in der Welt herumirren und immer wieder Währungskrisen verursachen, wurde von niemandem beantwortet.

Der Eindruck, den ich von den letzten Debatten im Europarat, von der Maisitzung 1973, mitgebracht habe, ist der, daß zweifellos ein neues Weltbild mit einem neuen Kräftefeld im Werden ist.

Das bedeutet, daß der Europarat in dieser neuen Situation ganz bestimmte Aufgaben erfüllen muß, und zwar im europäischen und im globalen Bereich. Die letzte Debatte über den Bericht des Schweizer Professors Reverdin — er war lange Zeit Präsident des Europarates — hat das deutlich gezeigt. Nach den vorhandenen Plänen müßte der Bericht über eine politische Union bis 1975 fertig sein, und um 1980 könnte diese politische Union Wirklichkeit werden. Die außerhalb der Union stehenden — dazu gehören natürlich auch wir — würden bis dahin die große Freihandelszone mit wenigen Ausnahmen verwirklicht haben. Für die Vorbereitung dieser Architektonik ist

9496

Bundesrat — 322. Sitzung — 7. Juni 1973

**Dr. Reichl**

der Europarat eine zwingende Notwendigkeit geworden.

Auf dem Londoner Europakongreß im Mai 1973 haben wir Entwürfe von einem europäischen Senat und einer direkt gewählten europäischen Deputiertenkammer gesehen. Das ist sicherlich noch Zukunftsmusik. Aber wir hoffen, daß uns diese Musik doch von Jahr zu Jahr mehr umschmeicheln wird. Danke schön. (Beifall bei der SPO.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Heger (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Ehrenwerte Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Bundespräsident Lübke hat in einer Rede über Europa wie folgt begonnen:

„In den europäischen Völkern ist das Bewußtsein niemals ganz verlorengegangen, daß wir bei aller Eigenständigkeit unserer Kultur und Sprache Glieder einer großen Kulturgemeinschaft sind. Immer wieder gab es in der Geschichte weitblickende Männer, die für ein vereinigtes Europa eintraten. Aber immer wieder entzweiten uns auseinanderstrebende politische Kräfte und vermeintliche Interessen. Die Verantwortlichen waren kurzsichtig und versäumten die Gelegenheit, zu einträchtiger Gemeinschaft zu gelangen.“

Ich möchte an diese Rede anschließen und werde versuchen, dies unter der Devise „Europarat in der Schere: Utopie oder Realität“ zu tun, ohne daß ich mich mit emotionalen Bekenntnissen einer schönen Seele an Sie wenden möchte, sondern ich möchte Ihnen sagen: Was geschieht wirklich in Straßburg? Was strahlt von dort aus? Ich bin der Meinung, daß dieses Plenum das Recht hat, darüber informiert zu werden.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen am Anfang vielleicht etwas über die sehr harte Realität berichte. Die Ermunterung dazu hat mir eigentlich der Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger gegeben, der, vor kaum einem Jahr interviewt, im Radio und im Fernsehen erklärt hat, als er von der Ministerkonferenz nach Hause kam, er habe das Gefühl, der Europarat beschäftige sich viel mehr mit sich selbst, als eine ausfließende und ausstrahlende Tätigkeit zu üben.

Es ist in der Tat der Fall, daß sich unter den Parlamentariern da und dort eine wachsende Ungeduld breitmacht und einen die Kritik am Europarat und an seinen Organen hellhörig macht. Ich kann Ihnen dazu aus jüngster Zeit ohne weiteres Beispiele liefern.

Bundesminister Kirchschräger ist zurzeit der Vorsitzende des Ministerkomitees und hat in Straßburg dessen Bericht gegeben. Nach diesem Bericht stand er vor der Beantwortung gar nicht so einfacher Fragen. Ich zitiere Beispiele aus dem Comptes rendu, das sind also die Fundgruben, in denen man lesen kann, wie es mit den einzelnen Dingen steht. So wurde Minister Dr. Kirchschräger verschiedentlich über die Tätigkeit des Ministerkomitees gefragt. Hier, meine Damen und Herren, muß ich nach meiner Erfahrung von 1969 bis vor wenigen Wochen sagen, daß tatsächlich in allen Kommissionen wiederholt die laxe Handhabung der in den Kommissionen und dann in der Vollversammlung präsentierten Beschlüsse keine Reaktionen zur Folge hatte.

Der Abgeordnete Renschler hat den Herrn Minister Kirchschräger gefragt:

„Die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, ist ja schon einmal von einem Mitglied unseres Rates an das Ministerkomitee gerichtet worden, und zwar von Herrn Pöhler im Oktober letzten Jahres. Die Antwort wurde am 25. oder 27. Januar dieses Jahres gegeben. Sie war auch ausweichend in dem Sinne, daß noch keine Entscheidung in dieser Frage getroffen worden sei, ob die Konvention — es handelt sich um eine Konvention gegen den Terrorismus —, „das Statut dann einschließlich auch Nichtmitgliedern des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung offenstehen soll.“

Nun hatte der Herr Minister noch eine zweite Frage zu beantworten, die Herr Blumenfeld gestellt hatte. Es handelt sich, wie gesagt, um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, den wir in einer Empfehlung 684 beschlossen haben und dem Ministerkomitee zur Durchführung überreichen ließen.

Minister Dr. Kirchschräger sagte:

„Es ist klar und die Beratende Versammlung hat es in ihrer Empfehlung 684 unterstrichen“ — Herr Vorsitzender, Sie entschuldigen, wenn ich hier zitieren muß, aber es dürfte besser zum Verständnis sein —, „daß die Bekämpfung des Terrorismus beträchtliche politische und technische Implikationen mit sich bringt. Allein die Tatsache, daß Experten der Mitgliedstaaten außerhalb der Organisation über eine Initiative des Europarates, über die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion beraten, stellt eine Geste der Solidarität und einen Vorgriff auf die Aktionen selbst dar, wenn es sich zunächst auch nur um die rechtlichen Aspekte des Problems handelt. Ich bitte zu verstehen“ — sagt Minister Dr. Kirchschräger —, „daß die Lösung der rechtlichen Fragen eine wesent-

**Dr. Heger**

liche Vorarbeit für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den konkreten Sicherheitsfragen darstellt."

Jetzt kommt die Reaktion des Berliner Abgeordneten Blumenfeld, der nun an den Herrn Bundesminister die Frage richtet: Herr Minister! Haben Sie nun in Ihrer Eigenschaft als Außenminister der Republik Österreich die gleiche Meinung, die Sie als Vorsitzender des Ministerrates als Antwort gegeben haben?

Nun kommt die — ich muß sagen — elegante österreichische Antwort. Österreichische Lösungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind immer elegant und suchen immer den Weg des Kompromisses, des Verständnisses und so weiter. Ich habe daher vorher unseren Kollegen Prechtl nicht ganz verstanden, als er in einem anderen Zusammenhang österreichische Lösungen etwas diskriminiert hat. Das dürfte ein Irrtum gewesen sein, oder ich habe es falsch verstanden.

Dazu wäre weiter zu sagen, daß der Minister in seiner Antwort klar sagt: Meine Antwort ist kurz. Bei der Behandlung des Terrorismus, wenn Sie mich fragen, habe ich als Vorsitzender des Ministerkomitees gesprochen. Aber meine Meinung als österreichischer Minister ist eine andere als die, die ich als Vorsitzender des Ministerkomitees zu geben habe.

Ich darf also meinen, daß es gar nicht so einfach ist, auf den verschiedensten Gebieten sofort so zu reagieren, wie wir es vielleicht wünschen. Aber immerhin, es haben auch andere Redner im Laufe der letzten Europaratsdebatte eingegriffen und Bemängelungen hinsichtlich der Arbeiten des Ministerkomitees festgestellt. Man wünscht sich hier eine etwas schnellere Lösung.

Das ist zum Beispiel auch auf dem Gebiete der Wanderarbeiter der Fall. Der Begriff „Wanderarbeiter“ stammt aus dem Europarat. Wir haben hier keine „Gastarbeiter“ und keine „Fremdarbeiter“, sondern wir bleiben bei der alten Bezeichnung des „Wanderarbeiters“. Auch hier haben wir schon wiederholt versucht, Lösungen in der Kommission zu suchen und dem Europarat vorzuschlagen. Alles drängt auf schnellere Reaktionen, weil wir eben auch „schneller“ leben. Allein, es geht sehr langsam vor sich.

Weiteres auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Auch hier haben die Kommissionen entscheidende Vorarbeiten geleistet und legen auch immer wieder Lösungen vor. Ich kann mich daran erinnern, daß eine der größten Debatten, die jemals im Europarat über dieses Problem geführt wurden, die Umweltver-

schmutzung in den ländlichen Bezirken war, in den ländlichen Gemeinden, die erst vor einigen Tagen zu heftigen Kritiken mit Bildern in den Zeitungen führte. Auch hier hat der Europarat schon wesentliche Vorarbeiten geleistet.

Wir haben Vorarbeiten geleistet auf dem Gebiete des European Civil Service, eine gar nicht so einfache Sache, über die ich Ihnen aber berichten muß.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Karasek hat in der letzten Debatte gesagt, daß es nichts nütze, wenn wir uns noch so sehr um den Europarat bemühen, es müssen auch gewisse budgetäre Mittel vorgesehen sein, damit die Arbeit geleistet werden kann. Der Europarat verfügt aber nur über ein Zehntel des Personals etwa der Organisation in Brüssel. Also sind auch gewisse budgetäre Voraussetzungen notwendig, um Lösungen zu bringen.

In diesem Zusammenhang sei folgendes gesagt: Wir wollen, daß die europäischen Beamten, die in den internationalen Organisationen tätig sind, nicht durch einen Wettbewerb in der Bezahlung einmal von dort und einmal nach dorthin abgeworben werden, weil wir der Meinung sind, daß dies das Gleichgewicht in der Arbeit stören könnte. Auch darüber sind wir mit geeigneten Vorschlägen gekommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin bemüht gewesen, mich auch auf dem Gebiet der Zusammenarbeit und mit Hilfe des Verständnisses der Jugend — genauso wie Kollege Reichl das tut — für den Gedanken des Europarates und für seine Aufgaben einzusetzen. Lassen Sie mich sagen, daß wir uns zweifellos auf einem sehr langen Weg und in einem Stadium der ersten Schritte für eine gesamteuropäische Einigung befinden, daß wir aber nichts auslassen werden, um dem Ministerrat zu empfehlen — ich komme wieder darauf zurück —, die in der Versammlung in Straßburg gefaßten Beschlüsse endlich zu exekutieren.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Initiativen, das muß ich ganz offen sagen, werden im Europarat sehr geschätzt. Wiederholt haben die Österreicher von den jeweiligen Verhandlungsführenden bei der Schlußbemerkung gehört, daß sich gerade die österreichische Delegation am meisten darum bemüht, für den Gedanken Europas zu werben.

Ich möchte aber nicht unterlassen zu sagen, daß wir ohne einen immensen Idealismus in der Frage eines Europas für die Europäer nicht

**Dr. Heger**

vorwärtskommen werden. Ich nenne das wieder die Schere zwischen einer Utopie und der Realität, aber ohne Idealismus geht es nicht!

Ich möchte unterstreichen, daß ich nach wie vor, wie ich das wiederholt hier schon sagen durfte, den Europarat als ein durchaus taugliches Mittel der europäischen Verständigung einschätze und glaube, daß es vielleicht einmal über die nationalen Interessen auch zu einer politischen Einigung kommen wird, einer politischen Zielsetzung, die alle Redner, insbesondere die österreichischen Redner, wie Wihalm, Karasek und Czernetz, bei der letzten Europaratstagung immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gestellt haben.

Man hat vielleicht die politische Zielsetzung, die politische Expandierung der Arbeiten des Europarates in letzter Zeit zuwenig beachtet. Unsere Bestrebungen im Europarat gehen nach wie vor darauf hinaus, die Harmonisierung als Voraussetzung für die Einigung zu finden, eine Harmonisierung in den meisten Lebensbereichen, wo sie notwendig ist: auf dem Gebiete des Rechtes, auf dem Gebiete der Arbeit, auf dem sozialen Sektor, im Verkehr, auf Schiene und Straße, in der Luft und am Wasser. Die Harmonisierungsbestrebungen des Europarates sind notwendig, um eines Tages vielleicht auch die politische Einigung Europas zustande zu bringen.

Aber nun, was ist in unserem Herzen, was ist unser Wunsch? Das ist vielleicht das, was Sie mir als utopisch vorwerfen können. Das Ziel, das wir letzten Endes über den Europarat erreichen wollen, ist ein dauernder Frieden.

Meine Damen und Herren! Ich bekam unlängst ein Buch in die Hand — es ist von unserem Kollegen Herbert Schambeck — mit dem Titel „Konfrontationen. Kirche — Staat — Gesellschaft“. Schambeck schreibt:

„Es ist aber auch letztlich nicht der fluktuierenden Pluralität unserer Gesellschaft und ihrer Dynamik dadurch Rechnung getragen, daß man sie bloß registriert. Die Verantwortung beginnt ja erst in dem Augenblick, in dem der Prozeß des Erkennens abgeschlossen ist. Wissen heißt ja Mitwissen von etwas, das man weiß und für das es nun gilt, Verantwortung zu tragen. Verantwortung tragen heißt aber: Antwort geben auf den Ruf der Zeit.“

Ich bin Dr. Schambeck sehr dankbar dafür, daß er diesen Satz gerade an den Schluß seiner wissenschaftlichen Arbeit stellt, denn ich behaupte, daß der Ruf unserer Zeit, dieser

Gegenwartsruf, der Ruf nach dem Frieden ist, den Frieden, den wir brauchen.

Wir, die wir im Europarat tätig sind, wollen versuchen, über dieses Instrument den europäischen Frieden zu erreichen.

Der junge deutsche Wissenschaftler Willi Blum sagte vor ganz kurzer Zeit: Den Frieden in Europa können wir am besten dadurch vorbereiten, daß wir mit dem Frieden in unserer eigenen Umgebung, in der Familie, anfangen. Wenn dort der Friede gesichert ist, dann kann man von Zelle zu Zelle streben und das Werk des Friedens publizieren und dieses vielleicht eines Tages einmal zu einem schönen Abschluß führen.

Ich komme jetzt wieder mit einem kurzen Zitat aus der Schlußrede Lübkes zu Ihnen als einer derjenigen, der im Europarat und wo immer er ist die friedvolle Einigung der Menschen propagiert. Ich darf Ihnen noch folgendes vorlesen:

„Wer immer heute“, meine sehr geehrten Zuhörer, „mitbaut am Werk der europäischen Einigung“ — ein vorbereitendes Werk dafür ist der Europarat — „festigt den wahren Frieden, dient seiner Nation in edelster Weise, kräftigt die geduldige Hoffnung all derer, die die Möglichkeit wahrhaftiger Völkerversöhnung nicht aufgeben.“ (Allgemeiner Beifall.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschräger:** Hohes Haus! Ich bin zwar nicht der Berichtleger für den Bericht, den Sie gegenwärtig behandeln, er ist dies die Österreichische Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates. Da ich aber einige Male zitiert wurde, darf ich doch zu einigen heute behandelten Fragen Stellung nehmen.

Es wurde mit Recht gesagt, daß das Verhältnis zwischen dem Ministerkomitee des Europarates und der Beratenden Versammlung kein wirklich glückliches ist. Zu sehr beruft sich das Ministerkomitee darauf, daß die Versammlung eben nur eine beratende sei. Ich glaube auch, die Mitglieder der Beratenden Versammlung versuchen zuwenig, in ihrem nationalen Bereich auch wirklich das durchzusetzen, was in Straßburg beschlossen wird.

Die Tatsache, daß die Versammlung nur eine beratende ist, verleitet dazu, Beschlüsse, Resolutionen zu fassen, für die man nicht unmittelbare Exekutionsverantwortung trägt, wie Sie sie hier im nationalen Parlament tragen. Das Nur-Empfehlungen-Geben verleitet dazu,

**Bundesminister Dr. Kirchschräger**

etwas mehr in die Empfehlung hineinzulegen, als man im nationalen Bereich wirklich durchzusetzen in der Lage ist. Das gilt für die Resolutionen, und das gilt vielleicht manchmal auch für die im Europarat verhandelten Übereinkommen; das führt dann zu einem Ergebnis, das wir immer wieder beklagen, nämlich daß die Beschlüsse der Konsultativversammlung nicht die entsprechende Antwort im nationalen Bereich erfahren.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß wir, um dieses Verhältnis zwischen Ministerkomitee des Europarates und Beratender Versammlung harmonisch zu gestalten, in ein wirkliches Gleichgewicht zu bringen, von beiden Seiten her etwas tun müssen. Von der Ministerseite, von der Regierungsseite her, wird es notwendig sein, die Beschlüsse ernster zu bearbeiten, ernster zu nehmen. Ich glaube, es wird auch notwendig sein, daß die Minister der Beratenden Versammlung so gegenüber treten, wie sie verpflichtet sind, den nationalen Parlamenten gegenüberzutreten.

Dies war der Grund, warum ich an dem Tag, an dem ich den statutarischen Bericht erstattete, den ganzen Tag an der Diskussion teilgenommen habe und nicht nur beim statutarischen Bericht, und warum ich mir am Nachmittag erlaubt habe, von der Ministerbank aus in die Diskussion einzugreifen, weil ich glaube, daß dort, soll es wirklich zu einer Zusammenarbeit kommen, auch das parlamentarische Spiel oder die parlamentarischen Regeln, wie sie im nationalen Bereich Anwendung finden, Anwendung finden sollten.

Ich glaube, es muß auf der anderen Seite auch etwas geschehen, von Seite der Mitglieder der Versammlung her, daß dort nur jene Resolutionen gefaßt werden, jenen Beschlüssen zugestimmt wird und jene Initiativen ergriffen werden, von denen die Damen und Herren Mitglieder der Konsultativversammlung überzeugt sind, daß auch jene Parteien, die Sie von zu Hause in die Konsultativversammlung als europäische Abgeordnete entsandt haben, geschlossen mitgehen und zu Hause in den nationalen Parlamenten mit jener Mehrheit, die in Straßburg bestanden hat, auch die Regierungen zwingen, diesen Empfehlungen gerecht zu werden. Ich glaube, daß nur so dieses nicht zufriedenstellende Verhältnis eine Änderung erfahren kann.

Ich werde die Zeit, in welcher ich den Vorsitz im Ministerkomitee habe, dazu benützen, um — zumindest von mir aus — zu versuchen, zu demonstrieren, daß es mir ernst damit ist und daß ich der Beratenden Versammlung so gegenüber trete wie dem nationalen Parlament. Ich werde daher auch, obwohl die nächste

Konsultativversammlung im September genau in jene Zeit fällt, in der ich in New York bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen anwesend sein muß, extra zur Erstattung des statutarischen Berichtes von New York nach Straßburg fliegen, um diese Bedeutung der Beratenden Versammlung zu unterstreichen.

Man könnte, wenn man die Dinge von einer kleinen Warte aus sieht, wohl sagen: Es ist schade um das Geld und vielleicht auch schade um die Anstrengung, von New York nach Straßburg zu fliegen, um dort einen Bericht, der zusammen mit den Fragen vielleicht insgesamt eine Stunde ausmacht, zu erstatten. Das kann auch jeder andere.

Richtig, das kann auch jeder andere, das kann auch der österreichische Botschafter dort machen. Aber ich glaube, wir müssen damit beginnen, gerade dort, wo es an diesem Kontakt zwischen den Regierungsvertretern und den parlamentarischen Vertretern fehlt, alles zu tun, um die Notwendigkeit dieses Kontaktes zu unterstreichen.

Soviel zu dieser Frage.

Heute wurde auch von der Behandlung des Terrorismus im Europarat und in den Vereinten Nationen gesprochen. Der Herr Abgeordnete Heger hat diesen Frage- und Antwortablauf mit dem Herrn Abgeordneten Blumenfeld zitiert.

Es ist tatsächlich so: Der Beschluß, den das Ministerkomitee des Europarates zu dieser Frage des Terrorismus gefällt hat oder beschlossen hat, befriedigt Österreich und befriedigt mich als österreichischen Außenminister nicht. Und zwar deswegen, weil man doch hätte annehmen können, daß der Europarat als Institution, die jene Länder vereinigt, die auf dem sogenannten gemeinsamen Erbe aufbauen, einen Schritt weiter macht, als es die Vereinten Nationen getan haben. Dies haben einige Mitgliedstaaten des Europarates, sagen wir es sehr offen, verhindert. Das, was wir jetzt im Europarat in Wirklichkeit mit diesen Expertengesprächen tun, ist doch nichts anderes, als darauf zu warten, was die Vereinten Nationen tun werden. Wenn wir darauf warten, was die Vereinten Nationen tun werden, dann werden wir, das hat die Beratung in der letzten Generalversammlung sehr deutlich gezeigt, noch sehr lange auf wirklich effektive Hilfe warten müssen.

Wir sind sowohl in den Vereinten Nationen als auch in Straßburg sehr kategorisch, sehr ernst aufgetreten und haben sehr energisch nach einem Tun und nicht nur nach einem Reden verlangt. Wir haben in den Vereinten

9500

Bundesrat — 322. Sitzung — 7. Juni 1973

**Bundesminister Dr. Kirchschräger**

Nationen dann sogar zur Terrorismusresolution eine Gegenstimme abgegeben, weil wir gesagt haben, wir wollen mit unserem Ja nicht etwas decken, was in Wirklichkeit nur Worte, aber nicht Taten sind.

Ich darf allerdings vielleicht dem anfügen: Auch wir in Österreich haben die Konventionen von Tokio und so weiter, die schon existieren, die man also nicht erst neu schaffen muß, noch nicht ratifiziert. Sie liegen schon sehr lange Zeit im Justizausschuß des Nationalrates. Ich stelle das als Faktum fest und nicht als Kritik, die mir nicht zusteht. Sie kommen dort nicht zur Behandlung, weil der Justizausschuß mit den Problemen der Strafrechtsreform völlig gefangen ist. Wir müssen also etwas vorsichtig auch in den internationalen Erklärungen sein, damit wir nicht dort allenfalls die Frage gestellt bekommen: Wie steht es mit Österreich? Ich nehme an, daß wir, bis daß diese Frage an uns gestellt werden kann, die Ratifikation auch bereits durchgeführt haben.

Dann vielleicht noch zu einem anderen Thema. Es sind dies die österreichischen Initiativen im Europarat.

Ich habe seit der Zeit, seit ich im Europarat tätig bin, manchmal wirklich den Eindruck, daß es vor allem Österreich ist, daß es die österreichischen Abgeordneten zur Konsultativversammlung sind und daß es auch die österreichischen Regierungsdelegationen sind, die sich besonders stark für den Europarat engagieren. Es gehen unverhältnismäßig mehr Initiativen von Österreich aus als von allen anderen Ländern.

Der Grund dafür mag vielleicht der sein, daß wir aus unserer Geschichte gelernt haben, daß zuviel Nationalismus den Untergang und das Verderben bedeuten kann, und daß daher wir und daß erfreulicherweise vor allem auch die Jugend in Österreich mehr als in manchen anderen Ländern offen ist für den Europagedanken und bereit ist, sich für ein Europa zu engagieren. Ich glaube, daß wir auf diesem Weg fortfahren müssen.

Wir wollen dabei nicht den Eindruck erwecken — ich weiß, ich wiederhole mich hier, aber ich sage das immer wieder —, daß nur Österreich oder daß nur die Neutralen den Europarat brauchen. Den Europarat brauchen alle Mitgliedstaaten des Europarates, auch die Neun. Würden sich die Neun nur auf sich selbst konzentrieren, dann, so scheint es mir, wäre ihr Werk, das sie schaffen, und wäre ihr engagiertes Streben zu einer Einheit doch ein Streben, das letzten Endes nicht zu einem

einheitlichen, zu einem vereinten Europa führt, sondern das doch eher zu der schon bestehenden ideologischen Teilung Europas noch eine zusätzliche hinzufügt.

Ich glaube daher, daß wir das Bekenntnis zum Europarat nicht als emotionelles Bekenntnis einer schönen Seele betrachten sollen. Ich teile hier sehr die Auffassung des Herrn Abgeordneten Heger, daß wir ein sachliches und nüchternes Bekenntnis zum Europarat immer mit einer echten Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Institution verbinden müssen, einer Notwendigkeit dafür, daß sich jene Staaten, die der parlamentarischen Demokratie verhaftet sind und die dieselben Vorstellungen von Freiheit und Recht haben, weiter entfalten können in einer Gemeinsamkeit mit der notwendigen Ausstrahlungskraft über den Kreis der Siebzehn hinaus. Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 28. Juni 1973 in Aussicht genommen. Die entsprechenden Ausschusssitzungen sind für Dienstag, den 26. Juni 1973 ab 16 Uhr vorgesehen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen, und zusätzlich die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1973. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten**